ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“

zur Vorlage bei der Berufsfachschule für Kinderpflege , Tumblingerstr. 6 , 80337 München, Tel.089/5441030

für Frau/ Herrn .....

geb. am ..... in .....

wohnhaft in .....

Vorinformation

für die untersuchende Ärztin / den untersuchenden Arzt und die Untersuchte / den Untersuchten:

Die Aufnahme an der BFS für Kinderpflege setzt voraus, dass **die Bewerberin bzw. der Bewerber für den Beruf geeignet ist und die alleinige Aufsichtspflicht für eine Kindergruppe übernehmen kann.**

Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist Voraussetzung für die Aufnahme **(Berufsfachschulordnung – BFSO §26).**

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin / als pädagogischer Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Horten oder Häusern für Kinder.

Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortungsvolle Tätigkeit schließt insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Störungen des Seh- und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- erhebliche Wahrnehmungsstörungen
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z. B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (angeborene oder erworbene Herzfehler)
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch der Hände und Beine
- schwere, nicht medikamentös sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen, Depressionen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit
- weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände
- ADHS und ADS

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin / den Hausarzt, die/ der die Bewerberin/ den Bewerber seit längerer Zeit kennt.
Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Wir möchten sicher gehen, dass aufgrund Ihrer Expertise die gesundheitliche Eignung für den Beruf als Kinderpflegerin/ als Kinderpfleger gegeben ist. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches fachärztliches Gutachten notwendig sein.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte somit physisch und psychisch für den Beruf als Kinderpfleger/in

☐ geeignet ☐ bedingt geeignet ☐ nicht geeignet

....

(Ort, Datum) (Stempel und Unterschrift des Arztes)

Bitte geben Sie der Bewerberin/ dem Bewerber diese Bescheinigung im geschlossenen Briefumschlag mit.

Stand November 2017